Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 21

Buchbesprechung: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitgeteilt wird ferner, daß z. B. die meisten Ortschaften der Provinz Sachsen mit einem Verbandkasten zu Samariterzwecken ausgestattet worden seien; auch Tragbahren wurden angeschafft. Geistliche und Lehrer haben sich alle dahin ausgesprochen, wie segensreich die Samariterthätigkeit in ihren Gemeinden sei. Zu Samariterinnenkursen auf dem Lande wurden auch Dienstmädchen herangezogen. (Diese wird man bei Besprechung der Verbrennungen mit eindringlichsten Worten vor dem unglückseligen Petroleum als Anfeuerungsmaterial warnen können!) — Betreffend Einrichtung von Samariterstellen in Landgemeinden in Sachsen-Meiningen ist in nachahmenswürdiger Weise verfügt worden: Die Verbandkasten werden auf Kosten der Gemeinde beschafft; es wird thunlichst in jeder Gemeinde eine Verbandstelle errichtet. Der Verbandkasten steht im Hause des Geistlichen, Lehrers, Schultheißen oder einer anderen ganz zuverlässigen Person. Dem Arzt, welcher die Samariter der Gemeinde ausgebildet hat, steht das Recht zu, sich ab und zu von der zweckmäßigen Beschaffenheit des Verbandmaterials zu überzeugen. Der Vorsteher der Samariterstelle darf bei Unglücksfällen den Verbandkasten nur an Ärzte oder an als Samariter bezeichnete Personen aushändigen. Als Gemeindesamariter dürfen nur Leute funktionieren, die eine richtige Ausbildung im Samariterdienst erhalten haben. Der Vorsteher der Samariterstelle bürgt dafür, daß die Samariterhülfe sich lediglich auf die erste Hülfeleistung bis zum Eintreffen des Arztes oder auf die von diesem angeordneten Maßregeln beschränkt. Samariter, welche aus falscher Nächstenliebe oder gar in gewinnsüchtiger Absicht in der Gemeinde Kurpfuscherei zu treiben versuchen, können aus der Samariterliste gestrichen werden. (Ganz unverständlich und auch vollständig verwerflich ist der in Deutschland eingerissene Mißbrauch, daß Ärzte in einzelnen Fällen selbst die Weiterbehandlung von Verwundeten Samaritern anvertrauen!) Die Vorsteher der Samariterposten werden gebeten, über alle Hülfeleistungen ein Buch zu führen; dasselbe ist auf Wunsch dem Arzte vorzulegen, damit dieser etwa notwendige Belehrungen geben kann.

In der Schweiz sind in den letzten Jahren namentlich die Vereine vom Roten Kreuz und der schweiz. Samariterbund bemüht gewesen, das Samariterwesen auch in den Landgemeinden mehr einzubürgern, durch Veranstaltung von Kursen, Anlegung von Verbanddepots zur ersten Hülfe für Verletzte und Gründung von Materialstellen für Krankenpflege. Wir werden an der Hand der jüngsten Berichte dieser Verbände darauf zurückkommen.

Büchertisch.

15. Dr. Wagner: Grundriß der Gesundheitspflege, zum Selbstunterricht gemeinverständlich dargestellt. 117 Seiten gr. Taschenformat. Preis gebunden 1 Mk. 50 Pf. — Heidelberg, bei J. Hörning. — Das höchst lesens- und empfehlenswerte Büchlein definiert einleitend die Hygieine als die Wissenschaft von der Pflege und Erhaltung der normalen Thätigkeit des menschlichen Körpers und umfaßt in 20 vorzüglich geschriebenen und allgemein verständlich gehaltenen Kapiteln folgenden Stoff: Luft — Klima — Boden — Wasser — Nahrungs- und Genußmittel im allgemeinen — Fleisch, Milch, Butter und Käse — Getreide und Produkte aus demselben — Wein, Bier und Branntwein — Wohnungshygieine — Heizung, Ventilation und Beleuchtung — Krankenhäuser — Kleidung, Hautpflege, Bäder — Schulhygieine — Gewerbehygieine — Volkskrankheiten — Einzelne Infektionskrankheiten nach Verbreitungsart aus Prophylaxis — Desinfektion — Entfernung der Abfallstoffe — Leichenwesen. Wer von den Lesern dieses Blattes Lust hat, seine Kenntnisse nach hygieinischer Richtung hin leicht und gründlich zu erweitern, wird auf das Wagnersche Büchlein angelegentlichst aufmerksam gemacht.

Inhalt: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Protokoll der Direktionssitzung vom 13. Oktober 1897 in Olten. — Schweiz. Militärsanitätsverein: Auszug aus den Verhandlungen des Centralkomitees vom 23. Sept. 1897. — Schweiz. Samariterbund: Kurschronik. Vereinschronik. — Kleine Zeitung: Gemeindesamariterstellen. — Büchertisch. Inserate.

ANZEIGEN.

Privat-Klinik

für Geistes- und Gemütskranke

der Heil- u. Pflegeanstalt Friedheim, Zihlschlacht (Thurgau)

Neu eingerichtet. **Neu eingerichtet.**

74 *Dr. Krayenbühl, Spezialarzt.*